

mit den Worten intendirte) buchstäbliche Sinn, oder gar keiner.“ Canon 12: „Der allegorische Sinn ist nicht beweiskräftig, es sei denn, daß der heilige Geist selbst denselben offenbart hat.“ (Nach 2 Pet. 1, 20. Vergl. Deut. 25, 4. mit 1. Cor. 9, 9. Hierher gehört die papistische Auslegung von Gen. 1, 16., nach welcher die Sonne das päpstliche, der Mond das weltliche Regiment bedeuten soll!) Canon 19: „Die Auszierungen einer Parabel sind von dem, was zum wesentlichen Inhalt derselben gehört, wohl zu unterscheiden.“ Canon 22: „In der Auslegung der heiligen Schrift ist nicht genug, zu zeigen, welches der Sinn einer Stelle sein könne, sondern welches unzweifelhaft der Sinn sei.“ Canon 24: „In Erklärung jeder Schriftstelle muß auf den Originaltext zurückgegangen werden.“ Canon 28: „Die Hauptbedeutung eines Wortes hängt nicht zuoberst von dem Zeugniß eines Lexicographen oder Vaters, sondern von dem Gebrauch der Schrift selbst ab.“ Canon 42: „Alle Schriftauslegung muß mit der Grammatik im Einklang stehen.“ Canon 58: „Die Form zur Bezeichnung der Vergangenheit wird bei den Propheten oft für die Form zur Bezeichnung der Zukunft gesetzt, zur Anzeige, wie gewiß die Sache sei.“ (Jes. 53, 4. 6.) Canon 66: „Verjährende Sätze sollen zuweilen nur die Verneinung des Gegentheils aussagen.“ (Luc. 14, 26.) Canon 125: „Die Flüche der Heiligen sind nicht nachzuahmende Verwünschungen, sondern prophetische Vorausverkündigungen.“ Canon 130: „Das höchste und letzte Ziel der ganzen heiligen Schrift ist Christus, den daher der Interpret immer im Auge haben muß.“ Canon 156: „Die Prädikate sind nach der Beschaffenheit ihres Subjects, und umgekehrt, zu erklären.“ — Wir haben hier nur einige von den Canons ausgewählt, deren Wichtigkeit auch ohne den beigegebenen Beweis sogleich in die Augen springt, den eigentlichen Kern davon im Auszuge zu geben, ist unmöglich, da jeder Canon zum Kern gehört.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Pastor Hoyer.)

Des Jakobus Lehre vom rechtfertigenden Glauben.

(Schluß.)

Der erste Satztheil von B. 24 „daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt wird“ spricht von einer Rechtfertigung, die offenbar eine andere ist als die durch den Glauben und wenn auch nicht dem Namen doch dem Inhalte nach von der übrigen Heiligen Schrift oft genug angedeutet wird; das hat hoffentlich die bisherige Auseinandersetzung nachgewiesen. Allein der zweite Theil des 24. Verses:

„und (daß der Mensch) nicht durch den Glauben allein (gerechtfertigt wird)“ hat Vielen die Furcht eingejagt, Jakobus stoße damit geradezu den Spruch Röm. 3, 28 um, jenen Inbegriff der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Ist jene Furcht begründet? Wir antworten: nein. Werden wir uns zuvörderst

I. einmal klar über das, was gefürchtet wird. In Röm. 3, 28 spricht Paulus die christliche Lehre aus, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt werde ohne Werke des Gesetzes. Dies rechtfertigende Urtheil gründet sich auf den Glauben, nicht etwa weil derselbe für sich eine gerechte Handlung wäre, sondern nur insofern als er die im Evangelium angebotene Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, das ist die Gerechtigkeit Christi ergreift und dem Gläubigen zuignet, es rechnet ihm diese Gerechtigkeit Christi, die Früchte seines Gehorsams, Vergebung der Sünden u. zu, weil er sie annimmt. Mehr als der gläubigen Aufnahme derselben bedarf der Mensch nicht, damit ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, zugesprochen werde; er soll namentlich nicht meinen, daß er, um sie zu erlangen, neben dem Glauben auch eigne Werke des Gehorsams gegen das Gesetz vor Gott bringen und sich dadurch gleichsam würdig machen müßte. Es würde daher der Spruch Röm. 3, 28 umgestoßen

a. durch die Behauptung, daß der Mensch überall nicht durch den Glauben gerechtfertigt werde;

b. durch die Lehre, daß zur Erlangung der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, der alleinige oder bloße Glaube an die Gerechtigkeit Christi nicht ausreiche, vielmehr zu ihm noch die eignen Werke der Gläubigen hinzukommen müßten.

Irrlehre wie in den angeführten zwei Punkten dargestellt ist, glaubt man in dem „und nicht durch den Glauben allein“ erkennen zu müssen. Stellen wir uns daher

2. klar vor die Augen, was Jakobus in den betreffenden Worten ausspricht, indem wir sie

A. für sich allein betrachten. Sie heißen mit allen nöthigen Ergänzungen aus dem Vorigen so „und daß der Mensch nicht durch den Glauben allein gerechtfertigt wird.“ Unter diesen Worten ist uns sicherlich das auffallendste jenes „allein“; wir sind besonders auch durch die Stellung desselben versucht, es bloß auf das unmittelbar vorhergehende „Glauben“ zu beziehen und deshalb in dem vorliegenden Satztheile die falsche Lehre zu vermuthen, daß der Mensch nicht durch den alleinigen oder bloßen Glauben und also nicht ohne Werke des Gesetzes gerechtfertigt werde. Das „allein“ indes gehört zunächst mit dem vorhergehenden Wörtlein „nicht“ zusammen, mit demselben das erste Glied jener Ausdrucksform bildend, welche durch ein folgendes „sondern auch“ vollständig wird. Nun folgt zwar in unserer Stelle kein Satz mit „sondern auch“, jedoch ist dieser vorhanden in dem früheren „daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt wird,“ ist in ihm nur vorangestellt, weil er das nächste Ergebnis der früheren Erörterung war und darf von uns hinter dem „und nicht durch den Glauben allein“ ergänzt werden. Führen wir diese Ergänzung aus, so erhalten wir den vollständigen Ausspruch, der offenbar in B. 24 enthalten ist: daß der Mensch nicht durch den Glauben allein, sondern auch durch die Werke gerechtfertigt werde. Das „allein“ also mit dem „nicht“ zusammen, zu welchem es gehört, beschränkt nicht bloß das Wort „Glauben,“

sondern den Satz, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird, und ist nur deshalb hinter das Wort „Glauben“ gestellt, weil dieses allerdings unter allen am meisten von jener Beschränkung getroffen wird. Die Rechtfertigung durch den Glauben ist nicht die alleinige oder einzige, das ist der Sinn des „und nicht durch den Glauben allein.“ Damit wird

a. anerkannt, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird, und

b. durchaus nicht behauptet, daß zur Erlangung der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, der alleinige oder bloße Glaube an die Gerechtigkeit Christi ungenügend sei. Denn von dem was zur Erlangung jener Gerechtigkeit erforderlich ist, wird überall nicht gesprochen, sondern nur davon, daß die Rechtfertigung durch den Glauben nicht die einzige ist.

Es bedarf kaum noch der Bemerkung, daß die Furcht, Jakobus stöße Röm. 3, 28 um mit dem „und nicht durch den Glauben allein,“ ungegründet ist. Man stelle nur einmal zusammen Röm. 3, 28, „daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird ohne Werke des Gesetzes“ und die besprochenen Worte: „daß der Mensch nicht durch den Glauben allein gerechtfertigt wird, (sondern auch durch die „Werke“); schon so zeigt es sich, daß Letzteres nicht Ersterem widerspricht. Da müssen wir das „und nicht durch den Glauben allein“ nun noch

B. in seinem Zusammenhange mit der ersten Behauptung von B. 24: „daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt wird“ betrachten. In diesen letzteren Worten wird uns, wie wir vorhin bereits erkannt haben, eine Rechtfertigung vorgehalten, bei welcher das Urtheil sich gründet auf die Werke und den Urheber derselben für einen Besitzer der Glaubensgerechtigkeit, also für gerechtfertigt durch den Glauben erklärt. Es ist das eine andere Rechtfertigung als die durch den Glauben; denn bei der letzteren gründet sich das Urtheil auf den Glauben und erklärt den Gläubigen für einen Besitzer der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, oder rechtfertigt ihn auf Grund des Glaubens, zwischen der Glaubensgerechtigkeit aber und der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist der Unterschied, daß die erste durch die gläubige Aufnahme der anderen und durch das darauf sich gründende rechtfertigende Urtheil entsteht, also Folge der Zurechnung der anderen ist. Nachdem nun Jakobus aus dem Exempel des Abraham den Schluß auf die eben beschriebene Rechtfertigung durch die Werke herbeigeführt und in aller Schärfe und Bestimmtheit ausgesprochen hat, muß er natürlich angeben, was aus diesem Schlusse für die Rechtfertigung durch den Glauben folgt. Der Zweck seiner Rede von der Rechtfertigung durch die Werke war ja nicht der, diese letztern zu beschreiben, sondern ging darauf hinaus, den faulen Christen das Vertrauen auf ihre Art vom Glauben zu nehmen. Was aber folgt aus dem Dasein der Rechtfertigung durch die Werke für die durch den Glauben? Etwa dies, daß der alleinige oder bloße Glaube nicht ausreichte zur Erlangung der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt? Unmöglich. Die nächste Folge ist die, daß die Rechtfertigung durch den Glauben nicht die einzige ist. Nur dies konnte Jakobus in dieser

Verbindung aussprechen; daß er es thut, sahen wir bei der Betrachtung der Worte „und nicht durch den Glauben allein“ außerhalb ihres Zusammenhanges, daß er es thun mußte und sich an dieser Stelle nicht anders über den Glauben äußern konnte, geht hervor aus der Betrachtung jener Worte in ihrem Zusammenhange. Die sprachliche Form endlich, in welcher er lehrt, daß es eine Rechtfertigung durch die Werke giebt unbeschadet der durch den Glauben, ist

a. unverfänglich, was die Worte „und nicht durch den Glauben allein“ betrifft. In der Form des Wortes „allein“ zeigt es sich auf das bestimmteste, daß es nicht bloß zu „Glauben“ gehört, wenn es auch als vorzüglich auf dies Wort einwirkend hinter dasselbe gestellt ist; man dürfte nicht übersetzen: nicht durch den bloßen Glauben (non ex fide sola scil. hominem justificari), sondern eben nur: nicht durch den Glauben allein, hinweisend auf ein hier in Gedanken zu ergänzendes „sondern auch“ (non ex fide solum. sed etiam ex operibus). Dazu aber kommt

b. daß der sprachliche Bau des ganzen Verses 24 uns nicht erlaubt, in ihm eine Rechtfertigung durch Glauben und Werke zusammen zu erkennen. So scharf und abgeschlossen spricht da Jakobus im ersten Satztheile die Behauptung einer Rechtfertigung durch die Werke aus, so fern hält er davon allen und jeden Gedanken an den Glauben überhaupt, daß wir im Lesen bei dem: „so sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt wird“ verwundert anhalten und fragen möchten, ob er denn überall keine Rechtfertigung durch den Glauben annehme. In einem so durchaus vollständigen Satze wie jener ist, drückt man keinen so unvollständigen Gedanken aus wie der sein würde, der nur so viel von einer Rechtfertigung aus Glauben und Werken vorbrächte als eben die Werke angeht. Der zweite Satztheil alsdann wird mit dem bloß beordnenden „und,“ welches gleichartige Worte oder Sätze verbindet, angefügt und erhält dadurch schon von vorne herein das Gepräge, daß sein Gedanke selbst wie der des ersten ein vollständiger und abgeschlossener ist. Er kann keine solche Vervollständigung des ersten enthalten, wie die Hinzufügung des Glaubens bei einer Rechtfertigung aus Glauben und Werken zusammen anzeigen würde; er kann nur den ersten übrigens schon abgeschlossenen Satz dahin vervollständigen, daß die Stellung desselben zu einem anderen abgeschlossenen Gedanken oder sein Einfluß auf einen solchen hervortritt. Denken wir die Rechtfertigung durch die Werke, wie Jakobus uns im ersten Theile von B. 24 anleitet, so wird dieser Gedanke nicht dadurch vollständig, daß zu ihm ergänzt wird, was mit ihm zusammen eine Rechtfertigung durch Glauben und Werke ausmachen möchte, sondern dadurch, daß seine Stellung zu der Rechtfertigung durch den Glauben, oder sein Einfluß auf die Stellung der letzteren nachgewiesen wird; dies aber thut das „nicht durch den Glauben allein,“ indem es anzeigt, daß die Rechtfertigung durch den Glauben weder die einzige ist noch die durch die Werke ausschließt.

Jakobus redet in B. 24 von

Einer Rechtfertigung durch die Werke mit der vollsten Anerkennung der Rechtfertigung durch den Glauben und ohne beide mit einander zu vermengen,

ein Ergebnis unserer Auslegung, welches nun wiederum durch den Inhalt der vorausgehenden Verse 22 und 23 bestätigt wird. Da der 24. Vers angeht, was wir in der Erörterung der Verse 22 und 23 sehen sollen, so muß er natürlich dieselbe Lehre enthalten, die dort ausgesprochen ist. Wir sehen aber in ihnen

1. Abrahams Werke als Zeichen und Beweise seines Glaubens, als Grund der rechtfertigenden Erklärung, daß mit Recht von ihm gesagt sei: Abraham glaubte und sein Glaube wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Und wiederum sehen wir

2. Abrahams Glauben als welcher ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wurde. In V. 22 und 23 also deutet Jakobus bereits eine zwiefache Rechtfertigung an, einmal die aus dem Glauben und dann als Folge derselben die Rechtfertigung aus den Werken. Nimmermehr könnte derselbe Jakobus uns darnach auffordern, mit ihm in jener zwiefachen Rechtfertigung eine einzige, nemlich eine Rechtfertigung zu sehen, deren Bedingung nicht bloß der Glaube, sondern Glaube und Werke zusammen sein sollten. Eben so wenig läßt sich erwarten, daß er die Werke, die er eben vorhin als Folge der Rechtfertigung durch den Glauben angesehen hat, jetzt mit einem Male für eine Bedingung derselben halten sollte.

Was Jakobus Rechtfertigung durch die Werke nennt, ist der Vorgang im Leben des Gläubigen, da ihm auf Grund oder zufolge seiner Werke die Anerkennung gezollt wird, er habe den rechtfertigenden Glauben; insofern aber als die Werke deshalb, weil sie Grund des rechtfertigenden Urtheils sind, auch in einer Art bildlicher Rede für das gesetzt werden mögen, welches das Urtheil spricht oder erklärt, können wir des Jakobus Rechtfertigung durch die Werke auch beschreiben als die Beweisung, Bezeugung oder Bewährung des rechtfertigenden Glaubens in guten Werken. Ihr Verhältniß zu der Rechtfertigung durch den Glauben ergibt sich aus der Betrachtung des Unterschieds und des Zusammenhangs beider.

1. Ihr Unterschied steht

a. in dem, was durch das Urtheil der Rechtfertigung uns zugesprochen wird. Die Rechtfertigung durch den Glauben ist die Erklärung, daß wir die Gerechtigkeit Christi, die vor Gott gilt, wirklich besitzen, weil wir sie durch den Glauben angenommen haben; was dagegen Jakobus Rechtfertigung durch die Werke nennt, ist die Erklärung, daß wir den Glauben, der da rechtfertigt, wirklich besitzen, weil wir ihn in unseren Werken beweisen. Mit jener also haben wir Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, die Rechtfertigung durch die Werke dagegen tritt überall ein, wo Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit bereits vorhanden ist und zeugt davon.

b. Beide sind ferner unterschieden in dem, worauf das rechtfertigende Urtheil oder Erklärung sich gründet. Bei der Rechtfertigung durch den Glauben gründet es sich eben auf den Glauben, nicht etwa weil er selbst ein Werk oder Anfang und Ursprung guter Werke ist, sondern weil er die vor Gott geltende Gerechtigkeit Christi ergreift; dagegen bilden den Grund des Urtheils bei der Rechtfertigung durch die Werke eben die Werke, nicht etwa weil sie selbst eine Gerechtigkeit wären, die vor Gott gelten könnten, sondern weil sie Früchte des rechtfertigenden Glaubens sind. Jakobus also denkt nicht daran, daß die Werke des Gläubigen irgendwie für ein Verdienst gelten sollten, um die Rechtfertigung durch den Glauben zu bewirken; ihm fällt es nicht ein, beide Rechtfertigungen mit einander zu vermischen.

Ein dritter Unterschied beider wäre dieser, daß die eine Grund, die andere Folge ist, allein damit wird auch zugleich

2. der Zusammenhang beider ausgesprochen. Aus der Rechtfertigung durch den Glauben folgt die Rechtfertigung durch die Werke, wie vom guten Baume gute Frucht kommt. Bist du durch den Glauben gerechtfertigt, so wirst du durch deine Werke gerechtfertigt werden, das heißt, dein Wandel wird von der Art sein, daß dir auf Grund desselben das Zeugniß gegeben wird, du habest den Glauben und dein Glaube sei dir zur Gerechtigkeit gerechnet. Umgekehrt, zeugen nicht deine Werke davon, daß du den rechtfertigenden Glauben hast, so magst du auch nicht an, ihn zu haben; was du dann deinen Glauben nennst, ist ein todes Fürwahrhalten. So wenig wie bei Abraham, so wenig ist bei anderen Kindern Gottes der rechtfertigende Glaube ohne die Frucht der guten Werke geblieben. Bringt er es nicht zu solcher Frucht, welche Jakobus die Rechtfertigung durch die Werke nennt, so bleibt er unvollständig und stirbt ab; erst in ihr gelangt er zu vollständigem Wesen und Bestande, denn durch die Liebe thätig zu sein, gehört eben so wohl zu seinem Wesen, wie es zum Wesen des Grundes überhaupt gehört, eine Folge zu haben; Gal. 5, 6.

In Uebereinstimmung mit Paulus und der ganzen übrigen Heiligen Schrift verkündet Jakobus die uralte Predigt 1 Mose 15, 6, daß Gott den armen Sünder, der die Verheißung oder das Evangelium im Glauben annimmt, um dieses Glaubens willen losspricht, ihn für gerecht erklärt, ihm die Sünde vergiebt. Wenn er alsdann mit großem Ernste hervorhebt, daß es zum Wesen dieses Glaubens gehört, durch die Liebe thätig zu sein, so thut er das ebenfalls in vollster Uebereinstimmung mit der ganzen übrigen Heiligen Schrift. Die Aufgabe also, welche wir in der Ueberschrift dieses Aufsatzes gestellt haben, wäre damit gelöst. Die Verse 25 und 26 fügen nichts hinzu, was unsere Auslegung irgendwie in Frage stellte oder bekräftigte. Das Beispiel der Rahab, welches V. 25 vorgeführt wird, ist offenbar nur hinzugefügt, weil wie Hebr. 11, 31 zeigt, an ihr der Glaube gerühmt wurde, obwohl sie eben eine Hure heißt, und daher die faulen Christen sich auf sie beriefen, oder weil Jakobus noch mit einem anderen bekannten Glaubensbeispiel den Ein-

druck des am Abraham Gezeigten verstärken wollte. B. 26 schließt die ganze Rede ab mit der Erklärung, daß der B. 17 ausgesprochenen Grundsatz, dessen Beweis Jakobus zu liefern versprach (B. 20), nun wirklich bewiesen sei. Sie wüßten nun, meint Jakobus, daß der Glaube ohne Werke todt sei. Diesen Tod aber stellt er noch einmal unter dem allerstärksten Bilde dar, welches er überhaupt in dieser ganzen Abhandlung gebraucht. Der Glaube ohne Werke ist gleich dem Leibe ohne Geist, also mit allen Anlagen zu lebendiger Bezeugung seines Wesens ähnlich wie der Leib, ist er, wenn ohne Werke, dem Leichnam gleich, Gott und Menschen ein Gräuel. Ist der Glaube nicht durch die Liebe thätig, so ist er auch nicht der rechtfertigende Glaube, denn dieser offenbart sich allzeit in guten Werken; darfst du aber deinen Glauben nicht den rechtfertigenden nennen, so bekenne nur, daß er todt ist. Das hat Jakobus unwiderleglich bewiesen und damit den B. 20 angegebenen Zweck seiner Rede erreicht.

Allein darin stimmt Jakobus nicht mit den andern heil. Schriftstellern, daß er die Bewährung des rechtfertigenden Glaubens in guten Werken Rechtfertigung durch die Werke nennt. Der Sprachgebrauch freilich erlaubt es ihm, da „gerecht erklären“ oder „rechtfertigen“ in Verbindung gebracht werden kann mit Allem, was Jemandes Gerechtigkeit bezeugt. Auch vermögen wir recht wohl einzusehen, weshalb Jakobus gerade von den Werken in den Ausdrücken spricht, welche besonders Paulus bei der Darstellung der Rechtfertigung durch den Glauben wählt. Nicht wider die Lehre des Paulus wendet er sich damit, sondern wider die Maulchristen, welche das Wort Gottes von der Rechtfertigung durch den Glauben mißbrauchten zum Ruhelassen ihrer unbekehrten Herzen und zur Beschönigung ihres ungöttlichen Wandels. Sie zu beschämen, sie des schändlichen Mißbrauchs, den sie mit dem Hauptartikel der ganzen christlichen Lehre trieben, zu überführen, bedurfte es eindringlicher Worte der Art, daß sie dieselben auf sich selbst anzuwenden genöthigt wurden; denn Leute, die mit dem Worte Gottes ihr sündliches Leben entschuldigen, sind verstockter als Heiden oder leichtsinnige Sünder. Daher gleichwie wir eine niederträchtige Behauptung oder gemeine Entschuldigung auch wohl mit denselben Worten widerlegen, in welchen sie ausgesprochen wurde, so schleudert gleichsam Jakobus den leeren oder faulen Christen ihre eignen Worte, in welchen sie sich die Rechtfertigung durch den Glauben mißbräuchlich anmaßen, wieder ins Angesicht. „Unser Glaube ist nicht todt, wir sind durch ihn gerechtfertigt,“ sagen etwa die faulen Christen; Ihr gerechtfertigt durch den Glauben? erwiedert Jakobus: ich sage euch, werdet ihr nicht durch die Werke gerechtfertigt, so seid ihr auch nicht durch den Glauben gerechtfertigt. Gewählt also, um der faulen Christen seelenmörderischen Wahn schnell und sicher zu zerstören, ist diese Ausdrucksweise nicht im entferntesten für den Unterricht in der christlichen Glaubenslehre bestimmt, als ob wir etwa die Bewährung des rechtfertigenden Glaubens in guten Werken fortan eine Rechtfertigung durch die Werke nennen dürften. Paulus bezeichnet einmal Röm. 8, 2 das Evange-

lium mit dem Ausdruck „Gesetz des Geistes,“ weil das griechische Wort für „Gesetz“ im allgemeinsten Sinne die Zuthheilung heißt; wie sie ein Haushalter oder Hirte macht, das Evangelium aber allerdings, wie das Gesetz Gottes des guten Haushalters Zuthheilung (oeconomia) an die Menschen ist; vergl. Röm 3, 27; derselbe Paulus aber würde ernstlich Einsprache erheben, wollten wir etwa im Unterricht das Evangelium Gesetz nennen. Seine Absicht beim Gebrauch eines so auffallenden Ausdrucks ist nur die, uns den Unterschied von Gesetz und Evangelium recht lebhaft vor die Augen zu stellen; so hat Jakobus auch seinen Zweck, weshalb er von einer Rechtfertigung durch die Werke redet, vollkommen erreicht, wenn die faulen Christen, welche sich des rechtfertigenden Glaubens mit Unrecht trösten und rühmen, betroffen stilleschweigen und sich des argen Mißbrauchs der evangelischen Gnade schuldig erkennen.

Und dennoch, obwohl wir des Jakobus Uebereinstimmung mit den übrigen heiligen Schriftstellern anerkennen müssen, sind geneigt, über seine Rede-weise den Kopf zu schütteln, als welche dem Vorbilde der gesunden Worte zuwider sei und daher manchem christlichen schon so viel Noth Gewissen gemacht habe. Allein als Jakobus so schrieb, da war die Lehre von der Rechtfertigung noch nicht in die Form des kirchlichen Glaubensbekenntnisses oder Dogmas gefaßt, wie solches hernach im Gegensatz gegen die Werklehren aller Art und namentlich gegen die römische geschah und zur Zeit der Reformation vollendet wurde; die zum Ausdruck jener Lehre gebrauchten Worte waren damals noch nicht so fest bestimmt oder gleichsam geheiligt für diese eine, als daß sie nicht bei der Darstellung anderer Lehren hätten gebraucht werden dürfen. Wir sinds allerdings gewohnt, rechtfertigen im christlichen Unterricht nur und ganz allein vom Glauben auszusagen, der Gegensatz gegen die römische Irrlehre, in welchem wir fortdauernd jenes Wort so anwenden, nöthigt uns, es immer nur in jener einen Bedeutung und Beziehung auf den Glauben zu fassen, und so fällt es uns schwer, uns darein zu finden, wenn es einmal wie bei Jakobus zur Bezeichnung anderer Vorgänge im christlichen Leben dient. Jakobus dagegen konnte den Ausdruck mit der Gewißheit gebrauchen, daß diejenigen, an welche er schrieb, nicht bloß den Gebrauch von „rechtfertigen“ in der Predigt vom Glauben, sondern auch die Grundbedeutung des Wortes selbst vor Augen haben und darnach seine Rede recht wohl verstehen würden. Auf uns natürlich konnte er nicht Rücksicht nehmen, wir aber sollen Sinn und Meinung seiner Worte erkunden mit Berücksichtigung der Umstände, unter welchen er schrieb.

Jakobus zieht die Gelegenheit, von der Rechtfertigung zu reden, nicht mit den Haaren herbei noch streitet er wider den Paulus, sondern der grobe und gefährliche Irrthum, in welchem die faulen Christen sich die Gerechtigkeit aus dem Glauben zusprachen, nöthigte ihn zu seiner Strafrede und ist der Feind, gegen welchen er sie richtet; er bekennt die Rechtfertigung durch den Glauben gleich dem Apostel Paulus und nennt die Bewährung jenes Glau-

bens nur deshalb Rechtfertigung durch die Werke, weil er so die faulen Christen am siegreichsten überführen, am tiefsten beschämen, am nachdrücklichsten zurüchweisen konnte; das Bedenken endlich, er möchte mit dem Ausdrucke „Rechtfertigung durch die Werke“ wider die Form der gesunden Worte verstossen, konnte ihm gar nicht kommen, da die Beschränkung des Wortes „Rechtfertigung“ im christlichen Unterricht auf die Lehre vom Glauben erst später eintrat, als diese Lehre unter dem Gegensatz der Wertlehren die feste, auch im Ausdruck abgeschlossene Form des kirchlichen Glaubenssatzes erhielt. Diesem Ergebniss unserer Auslegung von Jakobi 2, 20–26 widerspricht der übrige Inhalt des Briefes mit keinem Worte, wenn auch solche Aussprüche wie Cap. 1, 25 uns veranlassen, der Lehre des Jakobus von Gesetz und Evangelium nachzuforschen. Für unsere Auslegung zeugt durchaus das Verhalten des Jakobus auf der Versammlung der Apostel und Ältesten in Jerusalem; Apostelgesch. 15. Für das, was diejenigen, welche von Jakobus kamen, in Antiochien thaten Gal. 2, 12, ist er so wenig verantwortlich wie Paulus für die Worte und Werke derer in Corinth, die sich Paulisch nannten. Eigenthümlich ist seine Lehrweise, sie ist eben die des Jakobus, wie Paulus, Johannes und die anderen heiligen Schriftsteller ihre eigenthümliche Lehrweise haben; auch mußte ja wohl seine Rede ganz anders als die des Paulus klingen, da er Leute anredet, die das gerade Gegentheil von denen waren, an welche Paulus z. B. in den Briefen an die Römer oder Galater schreibt. Allein verschiedene Lehrweise und verschiedener Ton der Predigt in der Kirche stört nimmer die Uebereinstimmung des Glaubens und der Lehre, muß vielmehr unter Gottes wunderbarer Regierung dazu dienen, daß alle Saiten des göttlichen Wortes zusammenklingen zum himmlischen Wohlklang des Evangeliums.

(Eingefandt von Pastor Keyl.)

Ueber die ursprüngliche Gestalt des kleinen Katechismus Dr. Luthers.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der erste Theil dieses Aufsatzes handelt von der Geschichte des kleinen Katechismus, der zweite soll nun eine Vergleichung der ursprünglichen Gestalt desselben mit den spätern Ausgaben enthalten.

Der Titel der ersten Ausgabe bestimmte den kleinen Katechismus für die christlichen Hausväter zur Unterweisung ihres Gesindes, allein schon bei der zweiten Ausgabe, die noch in demselben Jahre (1529) erschien, findet sich die Ueberschrift: Enchiridion (Handbüchlein) und die Angabe, daß dasselbe für die Pfarrherren und Prediger bestimmt sei und diesen Titel führen auch alle folgende Ausgaben; die Ueberschriften der einzelnen Stücke aber lauten von der ersten Ausgabe an durchgängig also: „Wie ein Hausvater dasselbige

seinem Gesinde lehren soll.“ Demnach hat Dr. Luther seinen kleinen Katechismus für Pfarrherren und Hausherrn bestimmt, wie ihn ja auch laut seiner Vorrede die große Unwissenheit beider Stände zur Abfassung des Katechismus gebrungen hatte; daß er aber auf dem Titel bloß die Pfarrherren und Prediger erwähnt, hat wohl darin seinen Grund, weil das Predigtamt den Hausstand unterweisen soll.

Schon die zweite Ausgabe, die wenige Monate nach der ersten erschien, hat auf dem Titel die Bemerkung: „Gemehrt und gebessert.“ Die hinzugekommenen Stücke waren: Die Vorrede, der Morgen- und Abendsgebet, die Haustafel und eine kurze Weise zu beichten. In dieser Gestalt blieb nun der Katechismus in allen Hauptsachen dreizehn Jahre lang bis zum Jahre 1542, in welchem Dr. Luther ihn zum letzten Mal verbessert hat, wie die Bemerkung auf dem Titel zeigt: „Aufs Neue übersehen und zugericht.“ Diese Ausgabe ist nächst der von 1531, welche Lic. Schneider zum Grunde gelegt hat, die wichtigste für die Herstellung des Textes.

Die Vorrede zum kleinen Katechismus steht wie oben erwähnt, erst in der zweiten Ausgabe, von ihrer hohen Vortrefflichkeit soll hier nichts gesagt werden, wohl aber von der geringen Anerkennung derselben, die eine genaue Nachfrage zeigt, daß die Meisten diese Vorrede gar nicht oder doch nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen haben; dasselbe gilt von der Vorrede Dr. Luthers zu seinem großen Katechismus. Ich kam daher auf den Gedanken, beide Vorreden als Einleitung zu den Katechismuspredigten Wort für Wort vorzulesen und kurz zu erklären. *)

Es soll hier nur von dem ursprünglichen Text einer Stelle in der Vorrede zum kleinen Katechismus die Rede sein. Sie lautet so: „Wer das Sacrament nicht sucht noch begerd, zum wenigsten ein mal oder vier des iars, da ist zu besorgen, das er das Sacrament verachte und kein Christen sei.“ Damit soll nun keineswegs gesagt werden, daß es einerlei sei, ob ein Christ des Jahrs einmal oder viermal zum heiligen Abendmahl gehe, denn ersteres wäre dem Worte Christi „oft“ ganz zuwider; durch letzteres aber nämlich viermal, will Dr. Luther andeuten, was unter dem Wörtlein „oft“ zu verstehen sei, wie auch der Beisatz: „zum wenigsten“ lehrt. Es soll also offenbar so viel heißen als einmal vier (ungefähr viermal), wie dieß auch in mehreren neuen Ausgaben gleichsam als Glosse steht und zwar anstatt jener ursprünglichen Textworte.

*) Ich that dieß mit der Vorrede zum großen Katechismus nach folgender Disposition: Warum bringt Dr. Luther so gewaltig auf die tägliche Uebung des Katechismus?

1. wegen des tiefen Verfalls dieser Uebung;
2. wegen des vielfachen Nutzens derselben und
3. wegen des Gebotes Gottes, das uns dazu treiben soll.

Bei der Vorrede zum kleinen Katechismus zeigte ich, wie der Katechismus mit Nutzen geübt werden solle, nämlich: 1. den Text, 2. die Auslegung, 3. die weitere Erklärung im großen Katechismus. Anhang: die Einschärfung des vierten Gebots und die Ermahnung zum fleißigen Gebrauch des heiligen Abendmahls.